

20. Verfahren der parlamentarischen Initiative: Gesetzgeberische Umsetzung der Weisung der Geschäftsleitung

Parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung vom 9. März 2026

KR-Nr. 90/2026

Vizepräsidentin Romaine Rogenmoser, Referentin der Geschäftsleitung (GL): Herr Forrer und Frau Marti, Sie können sich entspannt zurücklehnen, denn gemäss Ihrer Interpretation der Ausgewogenheit werde ich beim nächsten Votum vermutlich von meiner Fraktion mein Fett wegkriegen, denn diese gehört bekanntlich hier zur Minderheit, und ich werde noch einen Satz weniger zur Minderheit sagen, nämlich gar keinen (*Heiterkeit*). Also Sie können gespannt sein.

Ausgangspunkt dieser parlamentarischen Initiative ist ein klarer Wink aus Lausanne. Das Bundesgericht hat am 3. November 2022 unmissverständlich festgehalten, dass das Mitwirkungsrecht der Gemeinden im Verfahren der PI Hasler (*KR-Nr. 11/2014*) nicht korrekt angewendet wurde. Gemeinden müssen nicht nur formell angehört werden, ihre Stimmen sind rechtzeitig einzuholen und ernsthaft in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Dieser Entscheid hatte Auswirkungen auf das Verfahren der parlamentarischen Initiative. Die Geschäftsleitung sah sich deshalb veranlasst, am 19. Januar 2023 zu reagieren. Sie strukturierte das Verfahren in einer Weisung und teilte es in zwei Phasen. In einer ersten Phase erarbeitete die Kommission einen Entwurf, zu dem die Gemeinden Stellung nehmen können. In einer zweiten Phase setzte sich die Kommission mit diesen Rückmeldungen auseinander und stellte dem Rat Antrag. Dies war ein wichtiger Schritt. Ein zuvor uneinheitlich geführtes Verfahren wurde damit geordnet und transparenter gemacht. Gleichzeitig war von Anfang an klar, dass es sich um eine Übergangslösung handelt.

Wie den Kommissionspräsidenten zugesichert, wurde dieses Verfahren letztes Jahr evaluiert. Die Geschäftsleitung hat Fraktionen und Kommissionen konsultiert, Erfahrungen ausgewertet und eine sorgfältige Bilanz gezogen. Das Ergebnis ist eindeutig, das Verfahren hat sich bewährt. Gleichzeitig zeigt sich aber, dass es auf einer zu wenig stabilen Grundlage steht. Eine Weisung vermag keine dauerhafte Rechtssicherheit zu gewähren. Genau hier setzt diese parlamentarische Initiative an. Es geht nicht um eine punktuelle Anpassung, sondern um die Schaffung eines klaren, rechtsstaatlich verlässlichen Rahmens. Ein bewährtes Verfahren soll im Gesetz verankert werden, transparent, verbindlich und nachvollziehbar für alle Beteiligten. Für den Kantonsrat ergeben sich daraus mehrere Vorteile. Zum einen, erstens: Die Stellung der Minderheiten beziehungsweise der Initiantinnen und Initianten kann gestärkt werden. Die Kommissionen sollen sich vertieft damit auseinandersetzen, ob ein Erlassentwurf überhaupt ausgearbeitet werden soll oder eben nicht. Zweitens: Die Kommissionen können mehr Gestaltungsraum im Verfahren erhalten, wenn sie einen Erlassentwurf ausarbeiten. Und drittens: Es kann dann auch gesetzlich geklärt werden, wann und wie die Verwaltung bei der Ausarbeitung miteinbezogen werden kann. Wir haben auch noch einen vierten Punkt: Man

Teilprotokoll – Kantonsrat, 152. KR-Sitzung vom 27. April 2026

kann nämlich ebenso festlegen, wann und in welcher Form die Gemeinden anzuhören sind. Und schliesslich kann an einzelnen Stellen das Verfahren vereinfacht werden. So kann zum Beispiel auf die Anhörung des Regierungsrates verzichtet werden, wenn keine Ausarbeitung erfolgt, oder ein Geschäft kann abgeschrieben werden, wenn die Regelung inzwischen anderweitig erfolgt ist.

Stimmen Sie also der parlamentarischen Initiative zu, erhält die Geschäftsleitung den Auftrag, die entsprechende Gesetzesnovelle auszuarbeiten, damit wird langfristig Rechtssicherheit geschaffen. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen daher, mit 11 zu 4 Stimmen, der parlamentarischen Initiative zuzustimmen. Und Sie sehen, ich bin hier wenigstens maximal konsequent.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Ich muss Sie wohl ein wenig enttäuschen, die Minderheitsmeinung der SVP ist nicht so spektakulär, wie von der Kommissionspräsidentin angekündigt. Wir anerkennen nämlich den grundsätzlichen Handlungsbedarf aufgrund des Bundesgerichtsurteils. Die bereits erfolgten Schärfungen mittels Weisungen der Geschäftsleitungen sind unseres Erachtens auch richtig. Das Problem liegt nicht im fehlenden Gesetz, sondern in der gelebten Praxis. In den Kommissionen erleben wir eine uneinheitliche Handhabung und unterschiedliche Erwartungen an den Ablauf. Im Vollzug liegen dann auch die Herausforderungen, dafür braucht es unseres Erachtens kein Gesetz, die Weisung genügt. Politik braucht Leitplanken, kein Korsett. Wir sehen deshalb keinen echten Mehrwert in dieser Vorlage. Und auch wenn wir die parlamentarische Initiative nicht unterstützen, stellen wir uns ihr nicht grundsätzlich entgegen.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich kann jetzt kurz machen: Wir unterstützen diese PI. Für uns ist einfach zentral und der Punkt, so wie das jetzt momentan auch in dieser PI formuliert ist, dass eben die Grundsatzdebatte in diesem zweistufigen Verfahren wirklich ernst genommen wird. Sie wissen, die PI ist auch ein Instrument einer parlamentarischen Minderheit, weil man sie bereits mit 60 Stimmen in eine Kommission überweisen kann. Und damit dieses Instrument, dieses Minderheiteninstrument, das uns sehr wichtig ist und das auch für beide Ratsseiten immer wieder in unterschiedlichen Konstellationen wichtig ist, damit dieses Instrument Wirkung entfalten kann, ist es eben zentral, dass in den Kommissionen dann die Grundsatzdebatte geführt wird, so wie es jetzt auch im Entwurf der PI vorgesehen ist, nämlich dass man Anhörungen machen kann, wenn es sinnvoll ist, dass man auch das Know-how der Regierung und der Verwaltung miteinbeziehen kann, wenn es sinnvoll ist, um herauszufinden, ob das Begehren der PI, wie es vorläufig unterstützt wurde, eben bearbeitet werden soll und in der Kommission weiterbearbeitet werden soll. Wir haben in der Fraktion sehr lange über diese Vorlage diskutiert. Wir sehen den Vorteil, das Verfahren der PI, so wie es gelebt wird, im Gesetz auch abzubilden, aber für uns ist eben wirklich die Voraussetzung dafür, dass diese Grundsatzdebatte den Wert, den sie verdient, erhält und dass sie in der Ausführlichkeit geführt werden kann, die es eben nötig macht, bis dann die Kommission zu einer fundierten Entscheidung gelangen kann, ob sie ein Begehren weiterverfolgen will oder nicht. So wie das jetzt in der PI steht, ist das der Fall, und

aus diesem Grund werden wir das unterstützen. Wir werden aber diesen Punkt dann in der Arbeit in der Geschäftsleitung sehr eng weiterverfolgen.

Claudio Zihlmann (FDP, Zürich): Ich mache es ganz kurz, es wurde bereits erwähnt: Nach der Befragung der Kommission über das Funktionieren des neuen Verfahrens und dem positiven Feedback der Kommissionen, insbesondere im Sinne der Rechtssicherheit, ist diese vorliegende PI der nächste und eben auch richtige Schritt, den wir als FDP-Fraktion unterstützen. Danke.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Eine parlamentarische Initiative über das Verfahren der parlamentarischen Initiative – wenn das keine Selbstbeschäftigung ist, dann müssen Sie mir erklären, was es noch gibt. Trotzdem, wir Grüne unterstützen diese parlamentarische Initiative vorläufig, aber ich selbst möchte gerne drei Punkte im Verfahren anbringen, die aus unserer Sicht von grösserer Bedeutung sind.

Erstens: Es ist zwar richtig, wir heissen es gut, dass man nach einer kurzen ersten Beratungszeit in der Kommission darüber entscheiden muss, ob man einen Beschlussentwurf erarbeiten und das ganze Prozedere der parlamentarischen Initiative weiterverfolgen möchte. Wenn aber dieser Entschluss gefasst ist, entweder durch den Rat, indem die PI nachher nochmals zurück in die Kommission gegeben wird, oder indem die Kommission selbst sich für die Weiterbearbeitung entscheidet, dann sollte es eine gewisse Verbindlichkeit geben, dass dann am Ende auch ein positiver Beschlussentwurf vorliegt, über den dieser Rat entscheiden kann. Mit dem gegenwärtigen Verfahren ist es aber mitnichten so. Wenn ich durchzähle, gibt es sechs Möglichkeiten, in diesem Prozess eine PI zu bodigen, viermal in der Kommission und zweimal im Rat. Das heisst, die Wahrscheinlichkeit, dass an einer dieser sechs Stationen im Prozess ein Nein erfolgt, ist viel höher, als dass man alle sechs Stationen mit einem Ja und schliesslich mit einer neuen Gesetzgebung erreicht. Das heisst, mit diesem Verfahren stärken wir nicht die Arbeit des Parlamentes, sondern schwächen es durch die vielen Exit-Möglichkeiten in diesem Prozess. Es braucht ein Nein, damit er abgebrochen wird, es braucht sechs Ja, damit es zu einer neuen Gesetzgebung kommt, abgesehen von der vorläufigen Überweisung, das wäre dann noch das siebte Ja. Aber das zähle ich jetzt mal nicht, weil man da nur 60 Stimmen braucht. Also das, finde ich, muss man genau anschauen, ob man sich das in dieser Weise so antun möchte, denn jede Fraktion, die eine PI einreicht, hat doch ein Interesse, dass nicht rein schon die stochastische Wahrscheinlichkeit viel, viel grösser ist, dass die PI abgelehnt wird, als dass sie am Ende durchkommt.

Zweites Moment, das ich sehr begrüsse und ich auch noch einmal emphatisch unterstreichen möchte, ist: Hier im Text heisst es, die Behandlung einer PI sollte nicht länger als 24 Monate dauern. Ich denke, in 24 Monaten, in zwei Jahren also, können wir eine fertige Vorlage aus einer PI produzieren, über die dieser Rat hier dann befinden kann. Wir haben PI, die 2020 eingereicht wurden und noch nicht in diesem Rat zurückgekommen sind. Die sind schon sechs Jahre unterwegs, und das erachte ich als ein demokratiepolitisches Malheur, dass PI, die mit Mehrheiten

überwiesen worden sind, nach sechs Jahren immer noch nicht da sind. Das wollen wir mit diesem Verfahren beenden. Alle PI, die eine gewisse Schwelle überschritten haben, sollen zügig behandelt werden; das im Sinne der Stärkung der Legislative, Tobias Weidmann, der nicht da ist (*der Angesprochene ist im Saal und widerspricht*) und auch im Sinne der Stärkung der Ratseffizienz. Dazu gehört auch, und das steht hier nicht drin, dass es in der letzten Stufe der PI möglich sein sollte, dass Minderheitsanträge in den Rat kommen. Das heisst, es geht nicht, dass man eine PI förderlich fünf Jahre behandelt, und am Schluss sagt man doch noch Nein, und dann hat man gar nichts, weil der Rat gar nicht mehr darüber beschliessen kann, sondern es sollten Minderheitsanträge in den Rat kommen, also nicht nur die PI nach fünf Jahren, sondern die Verbesserung der PI. Und es sollte darüber abgestimmt werden können, denn sonst haben wir sechs Jahre umsonst beraten, hat eine Kommission jahrelang umsonst beraten. Es sollte wenigstens der Rat am Schluss noch einen Gegenstand haben, über den ein Teil oder ein grösserer Teil des Rates, auch eine Mehrheit, befinden und Ja sagen kann. Diese drei Punkte möchte ich gerne festgehalten haben ... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzter Kollege, ein guter Moment zum Aufhören (*Heiterkeit*).

Thomas Forrer fährt fort: Ja, ich wollte es gerade sagen, ich empfehle Ihnen die Überweisung und hoffe, dass wir in der Kommissionsberatung diese Punkte dann noch vertiefen können. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 90/2026 stimmen 116 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative dann behandeln.

Das Geschäft ist für heute erledigt.